



TG 1860 Münden. e. V.

– Abteilung Volleyball –

Hygienekonzept

**für die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle
am Werraweg in Hann. Münden mit einer maximalen Kapazität von 170 Zuschauern bei
Vollauslastung**

Die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb für die kommende Saison 2021/2022 steht bevor und wurde vorbereitet. Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e. V. (NWVV) hat eine allgemeine Verfahrensordnung festgelegt, um den Anforderungen der Corona- Verordnung gerecht zu werden. Als ausrichtender Verein sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept, inklusive Lüftungskonzept zu verfassen und öffentlich zugänglich zu machen.

Grundlage dieses Konzeptes sind die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung, die Hygienekonzepte des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Informationen des Krisenstabes des NWVV sowie die Nutzungsregelungen der Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen.

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive	Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer	Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion
Strikte Trennung von anderen Personengruppen	Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln	Kontakt Daten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln		Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App
Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar		

Vor der Sportveranstaltung

Die Sporthalle wird in eine „Aktive“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt. Die Wege sind durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet, sodass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können.

Aktive Zone: Vorbehalt für die aktiv am Wettbewerb Beteiligten.

Inaktive Zone: Zugänglich für passive Beteiligte und Zuschauer/Besucher

In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) zu tragen. Zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden. Innerhalb der „Inaktiven Zone“ darf diese am Platz sitzend, abgesetzt werden, solange die für Zuschauer gültigen Abstandsregelung eingehalten wird. Es wird jedoch empfohlen, diese während des gesamten Besuchs dauerhaft zu tragen.

„Aktive Beteiligte“:

- Spieler der beteiligten Mannschaften (jeweils 14 Spieler)
- Bis zu 5 Personen im Betreuerenteam auf der Mannschaftsbank (Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut etc.)

Am Spieltag sollen diese „Aktiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden, sodass max. 19 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der „Aktiven Zone“ zugelassen sind.

„Passive Beteiligte“ sind:

- Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen
- Alle „Aktiven Beteiligten“, die am Spieltag keine Funktion ausüben

Am Spieltag sollen diese „Passiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden. Zutritt zur „Aktiven Zone“ erfolgt nur nach:

- Vorab-Akkreditierung (Kontaktdaten müssen vorhanden sein)
- Mündliche Selbsterklärung des Gesundheitszustands
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2)

Sämtliche „Passiven Beteiligten“ werden angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen „Arbeitsplatz“ zu entfernen und wenn möglich einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen

Allgemeines/Teilnahmevoraussetzungen:

a) Aktiv am Spiel Beteiligte (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter)

Seit dem 01.03.2022 gelten die Beschlüsse und Regelungen des eingesetzten Krisenstabs des NWVV. Die Sitzung ergab folgende Regelungen und Bestätigungen vorheriger Beschlüsse in Hinblick auf die Neufassung der Coronavorschriften der Länder Niedersachsen und Bremen:

Zutritt der „Aktiven Beteiligten“ erfolgt nur nach:

- Abgabe des Vordrucks „Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/2022“ (<https://bit.ly/3h9ak6T>). Dieser ist selbstständig und ausgefüllt von den Gastmannschaften mitzubringen und abzugeben. Die Kontrolle findet am Spielereingang statt.
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt per Mannschaftsliste (SAMS)
- **2G +** Nachweis (Geimpft / Genesen **und** Getestet)
 - o Zugelassene Testverfahren: PCR-Test (nicht älter als 48h)
 - o Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h)
 - o Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Gesundheitszustand Saison 2021/2022“)
 - o Personen, welche sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) benötigen einen PoC-Antigen-Test (Antigen Schnelltest oder Selbsttest) **und** ein ärztliches Attest
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2)

Der Zugang zur Halle und zu den Kabinen für die Gastmannschaft und die Heimmannschaft erfolgt über den Nebeneingang. Der Mindestabstand von 2 Metern ist dabei einzuhalten. Warteschlangen sind zu vermeiden. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Eine entsprechende Beschilderung wird durch die Heimmannschaft angebracht. Für die Gastmannschaften stehen jeweils eigene gesonderte, ausgewiesene Kabinen inklusive Duschen zur Verfügung.

Der Ausrichter/Die Heimmannschaft ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona-Selbsttest. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich.

Gastmannschaft

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/2022“). Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig selbstständig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept.

Kabinennutzung

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäreinrichtungen und Umkleiden der „Aktiven Beteiligten“ gilt:

- Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
- In den Umkleidekabinen werden ausreichend Flüssigseife bereitgestellt
- Permanente Belüftung in den Umkleidekabinen
- Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Husten- und Niesetikette) appelliert.

Bei Nichteinhaltung der genannten Regelungen wird der Zutritt in die Sportstätte nicht gewährt.

b) Zuschauer

Gem. der Niedersächsischen Coronaverordnung wird die maximale Zuschauerkapazität auf 70% der Vollauslastung reduziert und der Besuch der Spiele der TG 1860 Münden e. V. – Volleyballabteilung kann unter Erbringung eines 2G-Nachweises erfolgen.

Die maximale Zuschauerkapazität beträgt demnach noch **119** Personen. Die Kontrolle erfolgt über die fortlaufende Nummerierung der Eintrittskarten.

Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen am Zuschauereingang bereit. Der Zutritt zur Halle erfolgt durch den Haupteingang. Die Wegführung wird durch entsprechende Hinweisschilder und Absperrungen markiert. Die Bildung von Warteschlangen ist im besten Fall zu vermeiden.

Zutritt der *Zuschauer* im „*Inaktiven Bereich*“ erfolgt nur nach:

- **2G** Nachweis (Geimpft / Genesen)
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2)
- Mindestabstand von 2 Metern, sofern die andere Person nicht zum eigenen Hausstand gehört
- Die Zuschauer nehmen sitzend an der Veranstaltung teil

Im Eingangsbereich müssen die Zuschauer ihre Kontaktdaten in die dafür bereitgehaltenen Formulare eintragen, sofern die Registrierung nicht mittels Luca-App erfolgt. Die Einhaltung der 2G-Regelung der Zuschauer wird im Eingangsbereich durch die gastgebende Mannschaft kontrolliert. Die ausgefüllten Formulare werden in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und sofern sie zur Datenermittlung nicht vom Gesundheitsamt angefordert werden, nach vier Wochen vernichtet.

Ohne Einchecken mittels Luca-App bzw. Abgabe des Kontaktdaten-Formulars oder Erbringung eines 2G-Nachweises wird der Zutritt in die Sportstätte nicht gewährt.

Ergänzende Veranstaltungshinweise:

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Stelle untersagt sind, wird die Staffelleitung unverzüglich informiert. Das Hygienekonzept behält auch bei Geisterspielen seine Gültigkeit und wird an die neuen Umstände angepasst.

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung, werden die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

Bis die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) zu tragen. Personen, die den „*Aktiven Beteiligten*“ oder den „*Passiven Beteiligten*“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Ferner werden sämtliche Zuschauer vorab gebeten:

- Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen

Durchführung der Sportveranstaltung

a) Infektionsschutz der Aktiven und Sportler

Von einer Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter am Netz wird abgesehen.

b) Besucher-/Zuschauermanagement und Lüftung

Es wird auf eine regelmäßige Lüftung der gesamten Sporthalle geachtet (Türen im Eingangsbereich und Fluchtbereiche sowie Fenster bleiben nach Möglichkeit immer offen).

c) Verhalten im Zuschauerbereich

Es wird empfohlen, dass Zuschauer während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) tragen. Am Platz sitzend, ist es gestattet diese abzusetzen. Der Hauptaufenthaltsplatz der Zuschauer ist während der Sportverantwortung ihr Sitzplatz.

Bei wiederholtem, absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften, werden diese dem Gelände der Sportveranstaltung verwiesen.

d) Gastronomie

Nach aktuellem Stand gibt es aus hygienischen Gründen kein „Hallen-Buffer-Angebot“ der Heimmannschaft. Gastmannschaften werden gebeten sich selbstständig zu versorgen.

Hygienebeauftragte für die TG 1860 Münden e. V. – Abtl. Volleyball- sind:

1. Damenmannschaft:

Lea Theis, Karlsbader Str. 1, 34134 Kassel;

E-Mail: leatheis96@yahoo.de

Mobil: 015165425662

2. Damenmannschaft:

Marlene Heiser, Schöne Aussicht 54, 34346 Hann. Münden;

E-Mail: mj.heiser@web.de

Mobil: 015735625961

1. Herrenmannschaft:

Stefanie Stracke; Ostpreußenstr. 8; 34346 Hann. Münden;

E-Mail: Stefanie_Stracke@yahoo.de

Mobil: 01777980970

Die Gesundheit und Sicherheit der Sporttreibenden, Übungsleitenden und Unparteiischen haben für uns oberste Priorität. Mit der Teilnahme an den Heimspielen werden die hier getroffenen Regeln anerkannt.